



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Landtag NRW  
Kommissionsassistentin der  
Enquetekommission II

–per E-Mail an [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)–

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1435**

A41



**Der Städteregionsrat**

**A 38**  
Amt für Brandschutz,  
Rettungsdienst und  
Bevölkerungsschutz

**Dienstgebäude**  
Kranzbruchstraße 15  
52152 Simmerath

**Telefon Zentrale**  
(02 41) 51 98 – 38 88

**Telefon Durchwahl**  
(02 41) 5198 – 38 00

**Telefax**  
(02 41) 51 98 – 38 55

**E-Mail \***  
andreas.dovern@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Herr Dovern

**Raum**  
B OG 03/04

**Aktenzeichen**  
2024-38.4-GT-NRW-002

**Datum**  
16.04.2024

**Telefax Zentrale**  
(02 41) 53 31 90

**Bürgertelefon**  
(08 00) 51 98 00 0

**Internet**  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

**Erreichbarkeit  
Haupthaus Aachen**  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

**\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen**  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

**Ihr Geschäftszeichen: I.A.2 / EK II**

**HIER:** Stellungnahme zum Fragenkatalog „Vulnerable Gruppen“  
zur Drucksache 18/4346

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung und nehme nachfolgend Stellung.

Der guten Form halber wird darauf hingewiesen, dass der Unterzeichner in seiner Funktion in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der StädteRegion Aachen befragt wurde. Die hier abgegebene Stellungnahme gibt daher die eigene, fachliche Meinung und keine Stellungnahme der Behörde wieder.

**Fragen 1–12**

*Keine Stellungnahme.*

**Frage 13**

*Wie wurden die Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf den Umgang mit vulnerablen Gruppen während der Corona-Pandemie vorbereitet und welche Maßnahmen sind hier konkret hervorzuheben, die sich von dem Umgang mit nicht-vulnerablen Gruppen unterscheiden?*

Dem Unterzeichner (UZ) sind für die Kräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr keine zentralen, konkreten Schulungs- und Informationsangebote in dieser Zeit bekannt, wobei diese aus hiesiger Sicht auch nicht erforderlich waren:

Mit Blick auf die kommunalen Zuständigkeiten wurden eine Reihe von Handlungsempfehlungen der kommunalen und fachlichen Verbände auf Bundes- und Landesebene herausgegeben, die die Kräfte vor Ort unterstützten.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass in allen Bereichen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der Umgang mit vulnerablen Gruppen zum Alltag in der Auftragsbewältigung gehört. Eine besondere Schulung konkret der Einsatzkräfte hält der UZ daher für entbehrlich, zumal eine konkrete Vorbereitung auf ein Szenario aufgrund des All-Gefahren-Ansatzes nicht (mehr) möglich scheint.

#### **Frage 14**

*Welche Handlungsempfehlungen lassen sich konkret auf den Umgang mit vulnerablen Personengruppen ableiten?*

Für die Einsatzkräfte lässt sich diese Frage, auch mit Blick auf die kommunalen Zuständigkeiten und Besonderheiten vor Ort, nicht umfänglich beantworten:

Die jeweiligen Gegebenheiten am Ort sind handlungsweisend für die jeweilige polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr.

Eine grundsätzliche Implementierung des Umgangs mit vulnerablen Personengruppen findet in den Berufs- und Fachausbildungen statt.

#### **Frage 15**

*Welche Herausforderungen ergaben sich für die Einsatzkräfte in Bezug auf ihre potentielle Eigenbetroffenheit hinsichtlich einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus und/oder einer möglichen Zugehörigkeit zu einer vulnerablen Personengruppe? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um dieses Risiko zu minimieren und ihre Gesundheit bestmöglich zu schützen?*

Die eigene Betroffenheit und somit mangelnde Verfügbarkeit von haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften ist in allen Krisenszenarien eine nicht kalkulierbare, jedoch erheblich limitierende Größe, die zu berücksichtigen ist. Im konkreten Fall wurden die Einsatzkräfte durch Kontingente von Schutzmaterial und priorisierten Impfangeboten, in manchen Gebietskörperschaften sogar mit einer umfangreichen

Ausstattung für die heimische Familie, ausgestattet. Beispielsweise ist das Angebot der Kinderbetreuung im Krisenfall eine Möglichkeit, a) Einsatzkräfte zu akquirieren und b) auch dauerhaft zu binden.

Die Schulung und umfassende Information zur potentiell vorliegenden Gefahrenlage bietet den Einsatzkräften darüber hinaus Handlungssicherheit, Vertrauen und Verständnis für die Lage.

## Frage 16

*Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Hinweise, die Sie uns mitgeben möchten?*

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr hat grundlegend ein Informationsdefizit zu den vulnerablen Gruppen vor Ort. In der Regel bestehen wenige oder keine bau- und/oder zulassungsrechtliche Vorgaben, die für den Wissenstransfer in der Gefahrenabwehr von Nutzen sind. Die Aufklärung im Raum geschieht in diesen Fällen ausschließlich über persönliche Bekanntheit, Erkundung oder im Wege der Stellungnahme in Baugenehmigungsverfahren. Dieser Zustand ist, nicht nur im Krisenfall sondern in der täglichen Einsatzbearbeitung, von erheblichem Nachteil.

Abhilfe vor Ort schaffen aktuell höchstens private Initiativen im Einzelfall, die ihr Wissen im Krisenfall datenschutzkonform teilen und somit einen erheblichen Beitrag zur Krisenbewältigung für vulnerable Gruppen beitragen.

Insoweit ist eine Ermächtigungsgrundlage von erheblichem Vorteil, mit der die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in die Lage versetzt wird, für die Einsatzvorplanung Informationen zu erlangen, die für den unmittelbaren Einsatz Erfolg Verbesserungen bringen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dovern)